

Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit
Ambassadorsenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Bern, 30. Oktober 2018

Vernehmlassung: Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schaffner
Sehr geehrte Damen und Herren

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Wir vereinigen rund 3'600 Mitglieder und vertreten die Interessen der Professionellen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstattleitung. Wir erlauben uns, Ihnen in obengenannter Sache eine Vernehmlassungsantwort zukommen zu lassen.

Im neu zu schaffenden § 110^{bis} des Sozialgesetzes (SG) werden in Bezug auf die Finanzierung von Fremdplatzierungskosten Änderungen angestrebt, welche Bundesrecht verletzen und das Schutzziel des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes untergraben.

Die durch den neuen Paragraphen vorgeschlagenen Änderungen lösen die in der Botschaft beschriebenen Zuständigkeitskonflikte nicht und lassen die Neuerung als eigentliche Sparmassnahme erscheinen. Aus Sicht von AvenirSocial wird zudem die Unabhängigkeit der KESB als interdisziplinäre Fachbehörde verletzt und die Professionalität der abklärenden, bzw. mitarbeitenden Sozialarbeitenden in den Sozialregionen untergraben.

Wohl ist es aufgrund der in der Schweiz über die Jahrzehnte kontinuierlich gewachsenen komplexen Beziehungen zwischen Schulrecht, IV-Recht und Kindesschutzrecht unvermeidlich, dass die Finanzierungsbehörden miteinander die Kostentragung aushandeln.

Auch ist es wichtig, dass den Eltern in der Finanzierungsfrage in Kindesschutzmassnahmen die Möglichkeit geboten wird, Beschwerde zu führen. Dies losgelöst vom kindesschutzrechtlichen Weg, sondern je nach dem über das Schul-, IV- oder SH-Recht bzw. aufgrund der gesetzlichen Subrogation des Unterhaltsanspruchs des Kindes über das Zivilverfahren.

Wie es nun aber in Solothurn geplant ist, gleicht es aus unserer Sicht einer bundesrechtswidrigen Sparbestimmung. Als Berufsverband der Fachpersonen der Sozialen Arbeit geht es uns in erster

Linie darum, dass die Professionalität der zu erbringenden Leistungen in diesem sensiblen Bereich gewährleistet ist und nicht durch administrative Hürden erschwert wird. Unsere Gründe dafür möchten wir nachfolgend ausführen:

Fachpersonen der Sozialen Arbeit verfügen aufgrund ihrer Ausbildung über ausgewiesene Fach-, Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen.

Die Beratung durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist systematisiert und basiert auf methodischen Kenntnissen, die sich an Theorien und Modellen der Sozialen Arbeit orientieren. Fachpersonen der Sozialen Arbeit verfügen über fachspezifische Kenntnisse in diversen Bereichen, die in der Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten relevant sind und eine erfolgreiche Zusammenarbeit begünstigen.

Deshalb ist es zentral, dass in der Beratungstätigkeit sowie bei den Abklärungsverfahren Sozialarbeitende mit einer Tertiärausbildung in Sozialer Arbeit eingesetzt werden. Dies ist in den Sozialregionen und KESB Solothurn weitestgehend der Fall. Die beteiligten Sozialarbeitenden und Mitarbeitenden der KESB Solothurn verfügen über eine breite Kenntnis der Institutionen. Dieses Wissen in Frage zu stellen und an neuer Stelle aufbauen zu wollen ist aus unserer Sicht wenig realistisch und keinesfalls kostenneutral. Auch mit einer 50%-Anstellung wird es gemäss unserer Einschätzung nicht möglich sein, auch kurzfristige Platzierung zu realisieren.

Der zu schaffende § 110^{bis} SG steht aus unserer Sicht in Widerspruch zu den Grundsätzen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit und führt darüber hinaus zu einer Verlängerung der administrativen Prozesse.

Aus diesen Gründen fordern wir, dass von der Schaffung des § 110^{bis} SG abgesehen wird, die Kompetenz bei der KESB belassen wird und die Finanzierungsentflechtung anderenorts gemanagt wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lukas Geiger
AvenirSocial Geschäftsstelle Schweiz



Angela Kobel
Regionalleitung AvenirSocial Nordwestschweiz